



Beschlussvorlage

SdBM-002-25

Fachbereich	Stab des Bürgermeisters
Berichterstatter	Möllers, Matthias

Vorlagen-Datum	28.01.2025
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus

Betreff: Einführung und Umsetzung von Energiesparmodellen (Förderantrag)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zur Einführung und Umsetzung von Energiesparmodellen im Rahmen der Kommunalrichtlinie 2024 zu stellen und eine entsprechenden Personalstelle zu planen.

Die Einstellung kann erst erfolgen, wenn eine Förderzusage vorliegt.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Klimaschutzkonzeptes hat sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt die Treibhausgasneutralität in der Verwaltung bis zum Jahr 2035 zu erreichen. Dazu sind vor allem energetische Sanierungen, der Einsatz von klimaneutralen Energiequellen, sowie eine Optimierung des Nutzerverhaltens notwendig.

Für den letztgenannten Punkt spielen vor allem die Themen Kommunikation und Klimabildung eine entscheidende Rolle.

Die am 01.02.2025 in Kraft tretende Kommunalrichtlinie fördert unter Punkt 4.1.4 die Einführung und Umsetzung von Energiesparmodellen in Schulen und Kindertagesstätten. Im Rahmen der Vorhaben werden Kinder, Jugendliche und Beschäftigte der Einrichtungen motiviert und fachlich begleitet, Energie einzusparen und so aktiv zum Klimaschutz beizutragen.

Im Rahmen der Richtlinie werden u.a. folgende Punkte gefördert:

- Fachpersonal
- Durchführung von Veranstaltungen für die teilnehmenden Einrichtungen
- Einführung eines Prämiensystems
- Geringinvestive Maßnahmen im Gebäudebereich
- Schulungen für Hausmeister, pädagogisches Personal und Schüler

Durch die Einführung eines Energiesparmodells, erhalten Kinder und Jugendliche einen leicht zugänglichen Einstieg in das Thema Klimaschutz. Darüber hinaus werden sie zu einer Veränderung ihres Verhaltens ermutigt. Eine solche Verhaltensänderung überträgt sich auch auf Familie und Freunde, wodurch der Klimaschutz in der Gemeinde Altenbeken insgesamt gestärkt werden kann.

Der Bewilligungszeitraum beträgt 48 Monate.

Kosten:

Die Förderquote beträgt 70%. Die Verwaltung geht davon aus, dass für das zusätzliche Personal jährliche Kosten in Höhe von ca. 80.000 € entstehen. Bei einer Förderquote von 70 % verbleibt ein Eigenanteil von 24.000 € pro Jahr.

Aufgrund von Elternzeit und Stundenreduzierungen im Fachbereich 4 sowie der nur anteilig ausgefüllten Stelle Klimaschutz im Stabsbereich des Bürgermeisters sind aktuell genügend Stellenanteile frei, so dass eine Anpassung des Stellenplans zunächst nicht erforderlich ist.

Darüber hinaus kommt es in den teilnehmenden Einrichtungen zu Energieeinsparungen, die zu einer Kostenreduktion im Betrieb der Gebäude führt.

Eine Aufstellung zu den aktuellen Kosten und dem sich daraus ergebenden Einsparpotential wird in der Sitzung vorgestellt. Außerdem ist zu erwarten, dass sich aus den Maßnahmen und Veranstaltungen auch Impulse für weitere Liegenschaften, die nicht an dem Programm teilnehmen, ergeben.

Damit ist davon auszugehen, dass sich die Kosten auf lange Sicht über die Einsparung von Energiekosten amortisieren.